

Gemeinde Schloen-Dratow

Beschlussvorlage

31/2024/20

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Schloen-Dratow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Kube, Anja	<i>Datum</i> 28.05.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Schloen-Dratow (Vorberatung)	13.06.2024	N
Gemeindevorvertretung Schloen-Dratow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Schloen-Dratow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Schloen-Dratow in der Fassung vom 03.06.2024. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Ergebnisrechnung:

Das Ergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	70.718,89 €
Ergebnisvortrag per 31.12.2020	762.928,86 €

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Finanzrechnung:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	128.931,27 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020	1.112.790,92 €

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevorvertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schloen-Dratow für das Jahr 2020 in der Fassung vom 03.06.2024. Gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1.1 Bilanz detailliert (öffentlich)
2	2.0 Anhang Schloen-Dratow 2020 (öffentlich)
3	1.1.1 Anlagenübersicht (öffentlich)
4	Anlagenliste (öffentlich)
5	2.1 Forderungsübersicht (öffentlich)
6	2.6 Übersicht über übertragene Ermächtigungen (öffentlich)
7	2.3 Muster 5a (öffentlich)
8	2.2 Verbindlichkeitenübersicht (öffentlich)
9	2.4 Lasten + Beschränkungen (öffentlich)
10	Übersicht Rückstellungen 2020 (öffentlich)
11	1.2 Ergebnisrechnung (öffentlich)
12	1.6 Finanzrechnung (öffentlich)
13	3.0 Bericht zum Jahresabschluss 2020 (öffentlich)